

Mitgliedsbeiträge im Golfclub Siegen-Olpe e.V.

(gültig ab 01.09.2023)



Vollwertige Mitgliedschaften¹

Art der Mitgliedschaft	Details	EUR
1. Aktive Mitglieder	Die Investitionsumlage ist bereits geleistet oder wird per Einmalzahlung erhoben.	1.380,00 €
2. Treue Mitglieder	Mitglieder, die im Beitragsjahr das 71. Lebensjahr beenden, mind. 30 Jahre eine vollwertige Mitgliedschaft im Club haben und die volle Investitionsumlage gezahlt haben.	690,00 €
3. Jahresmitglieder (10J)	Die Investitionsumlage wird auf 10 Jahre angerechnet.	1980,00 €
4. Schnuppermitglieder	Nur für Erstmitglieder im GCSO.	1.380,00 €
5. Berufsanfänger	1. Kalenderjahr nach der Ausbildung. 2. Kalenderjahr nach der Ausbildung.	690,00 € 1035,00 €
6. Kinder und Jugendliche	Bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres. Studenten und Azubis bis Vollendung des 27. Lebensjahres	85,00 € 175,00 € 345,00 €

Eingeschränkte Mitgliedschaften²

Art der Mitgliedschaft	Details	EUR
7. Zweitmitglieder	Die Beitragsermäßigung ist abhängig von der Beitragsordnung des Erst-/Heimatclubs und dem GCSO-Vorstandsentscheid.	690,00- 1380,00 €
8. Wochentagsmitglieder	Eingeschränktes Spielrecht von Montag bis Freitag (Feiertage ausgeschlossen).	1.200,00 €
9. Monatsmitglieder	Auf maximal 3 Monate begrenzt. Es wird kein Golfausweis ausgehändigt. Monatliches Kündigungsrecht bis zum 15. des Monats Nur für Neugolfer.	150,00 € pro Monat
10. Fördernde Mitglieder	Dreimaliges Spielrecht über die Saison. Turnierteilnahmen nur über Greenfee. Es wird kein Golfausweis ausgehändigt.	325,00 €

Bei Eintritt in der ersten Kalenderjahreshälfte wird ein voller Jahresbeitrag erhoben.

Bei Eintritt in der zweiten Kalenderjahreshälfte wird der halbe Jahresbeitrag fällig.

Alle Mitgliedschaften können halbjährlich, quartalsweise oder monatlich bezahlt werden (Ausnahme: Angebote). Pro Buchung werden 5,00 € Bearbeitungsgebühr fällig

Die Kündigungsfrist für alle Mitgliedschaften (Ausnahme: Monatsmitgliedschaft) ist der 30.09. des jeweiligen Jahres zum folgenden Jahr.

Vollwertige Mitgliedschaften¹

Investitionsumlage

Vollwertige Mitglieder zahlen eine Investitionsumlage in Höhe von 5.000,00 €. Innerhalb der Jahresmitgliedschaft kann die Investitionsumlage auf 10 Jahre à 600,00 € angerechnet werden. Sobald die Investitionsumlage vollständig gezahlt wurde, tritt das Mitglied automatisch in die aktive Mitgliedschaft ein. Die Höhe der Investitionsumlage ist bei Vereinswechslern abhängig von der Beitragsordnung des vorherigen Clubs und dem GCSO-Vorstandsentscheid.

Jugendliche sind erst dann zur Zahlung der vorstehenden Investitionsumlage verpflichtet, wenn sie ihre Ausbildung beendet haben, spätestens jedoch mit Vollendung des 27. Lebensjahres. Die Investitionsumlage vermindert sich für jedes Jahr der Mitgliedschaft als jungliches Mitglied um ein Zehntel. Mitglieder, die zu dem Zeitpunkt, an dem sie in eine vollwertige Mitgliedschaft wechseln, mehr als zehn Jahre ohne Unterbrechung jungliches Mitglied waren, zahlen demzufolge keine Investitionsumlage.

GolfHochZehn

Vollwertige Mitglieder sind ebenfalls GolfHochZehn Mitglieder und dürfen auf allen Partneranlagen Greenfee-frei spielen. Ihr Golfausweis wird dazu mit einem Aufkleber versehen.

Rabattiertes Greenfee

Gäste von vollwertigen Mitgliedern dürfen zu reduzierten Preisen auf der Anlage des GCSO spielen.

Eingeschränkte Mitgliedschaften²

Investitionsumlage

Eingeschränkte Mitglieder sind nicht zur Zahlung der Investitionsumlage verpflichtet.

Schnupper-, Monats-, fördernde Mitglieder und Berufsanfänger sind zur Zahlung der vorstehenden Investitionsumlage verpflichtet, wenn sie erstmalig vollwertige Mitglieder werden.

Wenn Sie von einer Mitgliedschaft mit ausstehender Investitionsumlage in die Wochentagsmitgliedschaft wechseln, setzen Sie mit der Zahlung der Investitionsumlage so lange aus, bis sie wieder in eine vollwertige Mitgliedschaft wechseln.

GolfHochZehn

GolfHochZehn ist ausschließlich vollwertigen Mitgliedern vorenthalten.